



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2025  
– Auszug aus Drucksache 19/5814 –**

**Frage Nummer 18  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

<b>Abgeordneter Benjamin Nolte (AfD)</b>	Ich frage die Staatsregierung, aus welchem Grunde wurde der afghanische Attentäter ██████████ in eine psychiatrische Abteilung verlegt, anstatt ihn weiterhin in regulärer Untersuchungshaft zu belassen, welche konkreten medizinischen und psychiatrischen Diagnosen rechtfertigten seine Verlegung und liegt dieser Verlegung in eine psychiatrische Abteilung die Annahme zugrunde, dass sein Verhalten nicht strafrechtlich, sondern ausschließlich psychologisch zu bewerten ist?
--	---

**Antwort des Staatsministeriums der Justiz**

Der Untersuchungsgefangene wurde am 20.02.2025 von der Justizvollzugsanstalt München in die Justizvollzugsanstalt Straubing verlegt. Zu Gesundheitsdaten kann aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsrechtsschutzes keine Auskunft erteilt werden.